

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0073/05	30.03.2005
zum/zur		
F0087/05		
Bezeichnung		
Hochwasserschutz Berliner Chaussee/Bahndamm		
Verteiler		
Der Oberbürgermeister		26.04.2005

Die Auffassung, dass der ehemalige Bahndamm der Kanonenbahn zwischen Brückfeld und der Berliner Chaussee im Hochwasserschutz eine Rolle spielte, ist hier sehr wohl bekannt. Mit den in diesem Bereich Beschwerde führenden Anwohnern ist hierzu umfangreich korrespondiert worden. In der Sache selbst ist auszuführen, dass im Zuge des Umbaus der ehemaligen Bahntrasse zum Radweg und der Entfernung der Eisenbahnbrücke am Hohefeld-Privatweg der Bau einer höhengleichen Kreuzung zwischen Hohefeld-Privatweg und dem neuen Radweg erfolgte. Dabei wurden auch die Böschungen entsprechend angeglichen. Diese Baumaßnahme wird nach umfassender Prüfung aus Gesichtspunkten des Katastrophenschutzes als unbedenklich angesehen. Der Bahndamm stellt keine Hochwasserschutzanlage dar und hatte diese Funktion in seiner Vergangenheit zu keinem Zeitpunkt inne. Dies ergibt sich aus einer im Auftrag des Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft erstellten Deichdokumentation durch die Firma Prof. Dr.-Ing. E. Macke GmbH. Dieser Umstand begründet sich im Weiteren auch aus der Tatsache, dass der Damm als Hochwasserschutzanlage unterhalten und bei entsprechender kritischer Würdigung auch den Anforderungen einer wie auch immer gearteten Norm angepasst werden müsste. Aus naheliegenden Gründen ist dies weder beabsichtigt noch zweckmäßig. Bei zur Verfügung stehenden begrenzten Ressourcen kann die sinnvolle Arbeit des Hochwasserschutzes nur darin bestehen, die vorhandenen und als solche geführten Hochwasserschutzanlagen zu ertüchtigen und auszubauen. Der beschriebene Damm fällt wie bereits gesagt nicht darunter.

Möglich ist, dass bei einem Deichbruch südlich der ehemaligen Bahnlinie die Dammaufschüttung eine Überschwemmung des dahinter liegenden Bereiches verhindern könnte. Dies ist allerdings eine rein hypothetische Annahme, da dieser Damm nicht den baulichen Ausführungskriterien eines Deiches entspricht, somit eine Hochwasserschutzfunktion auch nicht ausüben kann.

Holger Platz